

**Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden
Beschluss zu fassen:**

Der Rat beschließt auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 – Nümbrecht/West – als Satzung sowie die Begründung hierzu.